

Und Petrus diaconus¹ weiß etwas von einer Überführung des Papstes in das königliche Lager. Der päpstliche Bericht und die Paderborner Annalen trennen deutlich von diesem prinzipiellen Nachgeben des Papstes die darauffolgenden Besprechungen Paschalis' mit den Kardinälen.² In diese Angaben fügt sich nun das Datum des Osterfestes (2. April) und die Ortsangabe vom Hoflager am Ponte Salario gut ein: der Papst wurde, das darf man wohl kombinieren, zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König von Tribuco weggeführt in der Richtung auf Rom zu. Er benutzte dazu die via Salaria, und der König kam ihm entgegen bis zu der Stelle, wo sie den Aniene überschreitet. Wenn unser Brief die *concordia* zwischen den beiden Parteien dahin (*ibi*) verlegt, so ist das vielleicht gar nicht so unzutreffend, wenn man darunter nur die vorläufige Einwilligung versteht. Zum Abschluß der formulierten Erklärungen mußten noch die bisher in Corcolle festgehaltenen Kardinäle herangezogen werden; man ging ihnen entgegen bis zum Ponte Mammolo, dem Übergang der via Tiburtina über den Aniene. Übrigens ist es, strenggenommen, nicht richtig, wenn man den Vertrag nach dem Ponte Mammolo nennt. Zwar gibt der päpstliche Bericht in der Actumformel³ die Ortsangabe: *in agro iuxta pontem Mammeum*, fährt aber dann fort: *altero itaque die in eodem campo, qui Septem Fratrum dicitur*. Schon GREGOROVIVS⁴ hat bemerkt, daß es in der Nähe der via Tiburtina, u. zw. genauer südlich von ihr, etwa 8 Kilometer östlich vom Ponte Mammolo bei dem Feld *Septem Fratrum* eine altchristliche Basilica der S. Sinforosa gegeben habe. MEYER VON KNONAU⁵ bemängelt diese Deutung, da sie die Ereignisse 'zu weit vor Rom hinaus' verlege; aber es wird damit doch wohl seine Richtigkeit haben, zumal der letzte verdiente Erforscher der römischen Campagna, G. TOMASSETTI⁶, den Namen 'Sette

¹) IV 39 SS. 7, 781: *ad ultimum tam causa suspicionis quam et concordiae gratia reductus est* (scil. papa) *in castra*. ²) Const. 1, 149 n. 99: *Cogor ait* (scil. papa) . . *hoc permittere*. . . *Ad hanc* . . *securitatem confirmandam episcopi et cardinales qui capti fuerant expetebantur*. Ann. Patherbrun. 124 im Anschluß an die Stelle S. 296 N. 5: *Dominus* . . *cum cardinalibus* . . *tractat*. ³) Const. 1, 144 n. 95; 149 n. 99. ⁴) Gesch. d. Stadt Rom im MA.⁴ 4, 331 N. 2. ⁵) 6, 168 N. 66. ⁶) Arch. soc. Rom. 30 (1907) 373: Sette Fratte, nome della contrada adiacente al 15° chilometro, ohne Hinweis auf die Ereignisse von 1111. Ein Blick auf die italienische Generalstabskarte 1:100 000 wird die besprochenen topographischen Angaben deutlicher machen.